

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Berlingen

Sitzungstermin: 26.08.2020
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Berlingen, Gemeindesaal

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 6

Ortsbürgermeister

Herr Erwin Schüller

Mitglieder

Herbert Jaax

Erster Beigeordneter

Herr Günter Krebsbach

Herr Rainer Leuschen

Herr Thomas Meinen

Herr Hans Ulrich Schilling

Verwaltung

Frau Elke Boumediene

Protokollführung

Fehlende Personen:

Mitglieder

Frau Ute Marx

2. Beigeordnete

entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Berlingen waren durch Einladung von Dienstag, dem 18. August 2020 auf Mittwoch, den 26. August 2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Bebauungsplan "Im Krummenstück" - Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage bzw. im Rahmen der Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen
4. Informationen des Ortsbürgermeisters
5. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

6. Niederschrift der letzten Sitzung
7. Grundstücksankauf
8. Grundstücksangelegenheiten
- 8.1. Grundstücksangelegenheiten 1
- 8.2. Grundstücksangelegenheiten 2
9. Informationen des Ortsbürgermeisters
10. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Berlingen vom 27. Mai 2020 ist allen Ortsgemeinderatsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- und Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

- Nachfrage bzgl. der Reparatur des defekten Wasserbeckens auf dem Friedhof;
- Nachfrage bzgl. der Straßenschäden am Weg zur Siedlung;
- Nachfrage bzgl. der fehlenden Beschilderung von Wander- und Radwegen;
- Nachfrage bzgl. der Höhe der Baupreise im neuen Baugebiet „Im Krummenstück“;
- Nachfrage bzgl. der Reparatur der Treppe an Wanderweg des Eifelvereins;

TOP 3: Bebauungsplan "Im Krummenstück" - Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage bzw. im Rahmen der Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen Vorlage: 2-2474/20/03-014

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen beifolgenden Personen Ausschlussgründe vor:

Ratsmitglied Hans Ulrich Schilling

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sodass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Berlingen hat in seiner Sitzung am 10.07.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Krummenstück“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB beschlossen.

Der Planentwurf des Büros Böffgen, Reutlingen, wurde in der Sitzung am 27.05.2020 gebilligt und die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB beschlossen.

Der Planentwurf mit Begründung hat in der Zeit vom 29.06.2020 bis 29.07.2020 zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Rathaus Gerolstein öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 19.06.2020 mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben müssen.

Gleichzeitig sind die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 19.06.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die jeweiligen Stellungnahmen sind in der als Anlage beigefügten Übersicht ersichtlich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis von den während der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit bzw. der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Der Vorsitzende erläutert die einzelnen Stellungnahmen und den Abwägungsvorschlag hierzu.

Unter Bezug auf die Stellungnahme der SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 27.07.2020 ermächtigt der Ortsgemeinderat den Ortsbürgermeister im Rahmen der haushaltsrechtlichen Bestimmungen, den Auftrag zur Erstellung eines Entwässerungskonzeptes an ein Planungsbüro zu vergeben.

Weiterhin teilt der Rat die Bedenken der Kreisverwaltung Vulkaneifel, Aufgabenbereich Dorferneuerung, zum Verzicht auf gestalterische Festsetzungen. Es werden daher die Gebäudehöhen zusätzlich mit maximalen Firsthöhen (bergseitige Erschließung 8,50 m/talseitige Erschließung 10,00 m) in die Planung aufgenommen.

Alle Gebäude, mit Ausnahme von Garagen, Vorbauten und Nebengebäuden, sollen nur mit geneigten Dächern (Sattel-, Walm-, Krüppelwalm, Pultdächer u.a.) in Winkeln von mindestens 15° zugelassen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut mit verkürzter Frist für die Dauer von zwei Wochen öffentlich auszulegen. In der erneuten Bekanntmachung wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Die Eingabe einer Bürgerin ist gegenstandslos, da das betreffende Grundstück zwischenzeitlich an die Ortsgemeinde veräußert wurde.

Unter Punkt B 1.7 der Begründung ist folgender Satz einzufügen:

„Generell ist zumindest ein optisch wirksames Kellergeschoss in konventioneller Bauweise auszuführen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 5 Sonderinteresse: 1

TOP 4: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

- Ortsbürgermeister Schüller über der die Höhe der Kreisumlage für das Jahr 2020 mit 45,7 %.
- Ortsbürgermeister Schüller informierte, dass seitens der Verwaltung ein Leitfaden zur Haushaltsplanaufstellung verfasst wurde.
- Ortsbürgermeister Schüller informierte über das Schreiben der Forstverwaltung bzgl. Förderung von Einzelmaßnahmen im Wald.
- Ortsbürgermeister Schüller informierte über den festgesetzten Termin für die Landratswahl am 29.11.2020 bzw. Stichwahl am 13.12.2020.

Sachverhalt:

Keine Anfragen.

Für die Richtigkeit:

gez. Erwin Schüller

Erwin Schüller
(Vorsitzender)

gez. Elke Boumediene

Elke Boumediene
(Protokollführerin)